

BESPRECHUNGEN

Staat und Kirche

Die Deutschen Konkordate und Kirchenverträge der Gegenwart. Textausgabe mit den amtlichen Begründungen sowie mit Ergänzungsbestimmungen, vergleichenden Übersichten, Schrifttumshinweisen und einem Sachverzeichnis. Band 2. Hrsg. v. Werner WEBER. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1971. 244 S. Lw. 64,-.

Für die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem deutschen Staat-Kirche-Verhältnis ist die vorliegende, allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Sammlung der deutschen Konkordate und Kirchenverträge unentbehrlich. Auch der Praktiker des Staatskirchenrechts wird auf diese Ausgabe angewiesen sein, die neben dem Vertragstext auch die oft sehr umfangreichen Regierungsbegründungen zu den Vertragswerken enthält und so erst ein volles Verständnis des betreffenden Konkordats oder Staatskirchenvertrags möglich macht.

Bereits im Jahr 1962 hat der mit dieser Materie in hervorragendem Maß vertraute Verfasser, Ordinarius für Staatsrecht an der Universität Göttingen, unter dem gleichen Titel einen ersten Band mit den Konkordaten und Kirchenverträgen publiziert, die zu jenem Zeitpunkt bestanden. Der Band I enthält u. a. das Reichskonkordat (1933), das Bayerische (1924), Preussische (1929) und Badische (1932) Konkordat und den Bayerischen (1924), Pfälzischen (1924), Preussischen (1931), Badischen (1932), Niedersächsischen (1955), Schleswig-Holsteinischen (1957), Lippischen (1958/1959) und Hessischen (1960) Kirchenvertrag mit der Evangelischen Kirche. Der vorliegende Band II bringt die selbst den Fachmann überraschende große Zahl der im

Zeitraum von 1962 bis 1971 abgeschlossenen Staatskirchenverträge, Vereinbarungen, Änderungsverträge, Ergänzungsverträge und Zusatzabkommen. In diesem Band finden sich das Niedersächsische Konkordat vom 26. 2. 1965, der Ergänzungsvertrag vom 4. 3. 1965 zum Vertrag des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen vom 19. 3. 1955 (Loccumer Vertrag) sowie der Vertrag des Landes Rheinland-Pfalz mit den Evangelischen Landeskirchen in Rheinland-Pfalz nebst Schlußprotokoll vom 31. 3. 1962. Ein beträchtlicher Teil der insgesamt 69 Dokumente des Bandes II betrifft den Schul- und Hochschulbereich, wie z. B. die Errichtung der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Universität München oder der Katholisch-Theologischen Fakultäten bzw. Fachbereiche an den Universitäten Regensburg und Augsburg.

Für den wissenschaftlichen und praktischen Gebrauch verdient dieser Band gegenüber preisgünstigeren Textausgaben von Staatskirchenverträgen entschieden den Vorzug. Er enthält am Schluß ein in dieser Perfektion selten anzutreffendes „Sachverzeichnis zu Band I und II“, mit dessen Hilfe die Fülle der in den beiden Bänden enthaltenen Materialien und Details mühelos aufgefunden werden kann.

Der Band ist nicht zuletzt auch ein eindrucksvoller Beweis für die Richtigkeit der These, daß der Staatskirchenvertrag das am besten geeignete Mittel darstellt, um schwebende Fragen im Grenzbereich zwischen Staat und Kirche dauerhaft zu regeln und dadurch den für beide Institutionen notwendigen Frieden zu gewährleisten.

J. Listl SJ